



Fristablauf zum 31. Juli 2014

Die Frist zum Erwerb der Schwerpunktbezeichnung, der fakultativen Weiterbildung oder der Fachkunde nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung (WBO) für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) – läuft am 31. Juli 2014 aus.

In der WBO für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) sind in § 20 Absatz 3 Buchstaben b) für die Schwerpunktbezeichnungen, d) für die fakultativen Weiterbildungen und e) für die Fachkunden nach der WBO 1993 Übergangsbestimmungen geregelt: Ärzte, die sich bei Inkrafttreten dieser WBO, das heißt am 1. August 2004, in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde befinden, und in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser WBO, das heißt bis zum 31. Juli 2014, nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, können die jeweilige Anerkennung erhalten (siehe auch www.blaek.de → Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 2004 → Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 – in der aktuellen Fassung der Beschlüsse vom 12. Oktober 2013 – WBO 2004).

Sie finden die Anforderungen an den Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, einer fakultativen Weiterbildung oder einer Fachkunde in der WBO 1993 in Abschnitt I Nr. 1 – 38 (Übersicht über die Gebiete, Schwerpunkte, fakultativen Weiterbildungen und Fachkunden) (www.blaek.de → Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 1993 → Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – WBO 1993).

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass für die Anrechnung von Weiterbildungszeiten nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen eine entsprechende Weiterbildungsbefugnis vorgelegen haben muss.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)

Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erhalten Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann. Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P

Blickdiagnose – Haben auch Sie einen besonderen Fall? Wenn ja, dann fotografieren und beschreiben Sie ihn für eine „Blickdiagnose“. Bitte achten Sie darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (gescannte oder digitale Bilder als jpg- oder tif-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Auch Foto-Papierabzüge (mindestens im Format 10 x 15 cm) können eingereicht werden. Polaroid-Aufnahmen oder PowerPoint-Folien hingegen sind ungeeignet. Sollte der Patient auf dem Foto identifizierbar sein, ist eine Einverständniserklärung (Formular bei der Redaktion) beizulegen. Die Bild-Nutzungsrechte gehen an das *Bayerische Ärzteblatt*.

Schreiben Sie praxisnah und prägnant. Bei der Fallbeschreibung soll es sich nicht um eine wissenschaftliche Publikation, sondern vielmehr um einen spannenden Fortbildungsbeitrag handeln. Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro. Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort „Blickdiagnose“, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de



Lexikon: Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie *Approbation* bis Z wie *Zulassung*. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

(Muster-)Weiterbildungsordnung

In Deutschland sind für alle Angelegenheiten ärztlicher Weiterbildung die Landesärztekammern (LÄK) als Körperschaften des öffentlichen Rechts zuständig. Die von der Bundesärztekammer erarbeitete (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) hat für die LÄK nur empfehlenden Charakter. Die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns wird vom Bayerischen Ärztetag beschlossen und vom Aufsichtsministerium, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, genehmigt. Für jede Ärztin/jeden Arzt ist immer nur die Weiterbildungsordnung derjenigen LÄK rechtsverbindlich, deren Mitglied sie bzw. er ist. Gleiches gilt für die (Muster-)Richtlinien, die (Muster-)Kursbücher und die (Muster-)Logbücher, die die (Muster-)Weiterbildungsordnung ergänzen.

Derzeit befindet sich die MWBO in einem Novellierungsprozess mit folgenden Hauptzielen:

- » Weiterbildung vorrangig über Inhalte und weniger über Zeit definieren
- » Berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten schaffen (zum Beispiel Überführung der strukturierten curricularen Fortbildung in das Weiterbildungsrecht)
- » Ambulante Weiterbildung weiter stärken und Verbundbefugnisse ausbauen
- » Abgleich zwischen Berufs- und Sozialrecht über eine permanente Abstimmung mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV)
- » Aktualisierung der Weiterbildungsinhalte
- » Vermeidung von doppelten Nachweisen/Prüfungen bei Kassenärztlicher Vereinigung und LÄK
- » Inhaltliche Anforderungen der Weiterbildung auf den Kern eingrenzen
- » Lernziele in die MWBO aufnehmen
- » MWBO mit den Muster-Richtlinien zusammenführen
- » Identische Weiterbildungsinhalte mit identischen Richtzahlen belegen
- » Richtzahlen am tatsächlichen Versorgungsbedarf orientieren
- » Die Struktur der MWBO mit Gebieten, Facharzt-Bezeichnungen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen bleibt erhalten.

Zahl des Monats

9,7 Milliarden

Stunden betrug das Arbeitsvolumen
2013 in Bayern.Quelle: Landesamt für Statistik
und Datenverarbeitung

Goldenes Doktordiplom – Die Charité ehrt seit vielen Jahren ihre Alumni, die vor 50 Jahren an der Charité promoviert haben, mit der Vergabe einer „Goldenen Doktorurkunde“. Auch in diesem Jahr soll die Vergabe wieder im Rahmen eines großen Festaktes im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte erfolgen. Leider ist der Kontakt zu so mancher Kollegin und manchem Kollegen verloren gegangen.

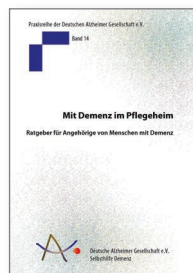
Sollten Sie vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder jemanden kennen, für den das zutrifft, melden Sie sich bitte im Promotionsbüro der Charité, Universitätsmedizin Berlin, Telefon 030 450576-018 oder -016.

Mit Demenz im Pflegeheim – Ratgeber für Angehörige von Menschen mit Demenz. Wenn

eine Demenzerkrankung voranschreitet und Angehörige mit der Pflege überlastet sind, stellt sich die Frage nach Alternativen zum Leben zu Hause. Den Umzug ins Pflegeheim scheuen allerdings viele. Die neue Broschüre „Mit Demenz im Pflegeheim“ der Deutschen

Alzheimer Gesellschaft möchte dazu ermutigen und dabei helfen, ein gutes und individuell passendes Heim zu finden. Sie gibt zahlreiche Informationen und Tipps, wie Angehörige dazu beitragen können, dem Betroffenen ein möglichst gutes Leben im Heim zu ermöglichen.

Die Broschüre „Mit Demenz im Pflegeheim“, Praxisreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, Band 14, 1. Auflage 2014, 96 Seiten, kann zum Preis von 4 Euro bestellt werden bei: Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V., Selbsthilfe Demenz, Friedrichstraße 236, 10969 Berlin, Telefon 030 2593795-0, Fax 030 2593795-29, E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de oder im Internet unter www.deutsche-alzheimer.de



Benefizkonzert „Jazz at heart“ – Jazz, der zu Herzen geht – am 3. Mai 2014, 19.30 Uhr, Gasteig München, Kleiner Konzertsaal, Rosenheimer Straße 5, 81667 München



Das Benefizkonzert zugunsten von „Ärzte ohne Grenzen e. V.“

führt mit originell arrangierten Klassikern von George Gershwin und Cole Porter zu „neuen Klassikern“ wie Eric Clapton und John Lennon durch ein Jazz-Jahrhundert. Zeitgenössische Eigenkompositionen bilden das Herzstück des Musiker-Duos Steinhoff/Jaschkowiak.

Gustav Steinhoff, Professor für Herzchirurgie aus Rostock, und Christina Jaschkowiak, Kardiologin aus München, haben 2004 das Musikprojekt „Jazz at heart“ ins Leben gerufen, das unter anderem durch vier CD-Produktionen international bekannt geworden ist. Die Band steht für „Integrativen Jazz“, in dem verschiedene Stilrichtungen der Musik in Jazz transformiert werden. Insgesamt sieben Musiker sorgen für ein Klangerlebnis der besonderen Art.

Weitere Informationen im Internet unter www.jazzatheart.de

Eintrittspreise Standard: 35 Euro; Ermäßigt: 31 Euro. Tickets erhalten Sie bei München Tickets unter www.muenchentickets.de oder www.gasteig.de/veranstaltungen-und-tickets/tickets.html

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Anzeige

GUT FÜRS FRÜHLINGS- ERWACHEN!

INVESTIEREN SIE JETZT IN
UNSERE ULTRASCHALLSYSTEME,
BEVOR IHR GELD AUF DER BANK
SCHMILZT WIE SCHNEE
IM FRÜHLING!

SONORING®
Schmitt-Haverkamp
Die Nr. 1 im Ultraschall

Rufen Sie uns auf unserer kostenlosen **Direct-Line 0800/SONORING (0800/76667464)** an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Die 7 Schmitt-Haverkamp-Sonotheken und Service-Zentren:
Dresden, Erlangen, Leipzig, Memmingen, München, Straubing und Augsburg

Zentrale und Sonothek:
Elsenheimerstraße 41, 80687 München
Tel. 089/30 90 99 0, Fax 089/30 90 99 30
E-Mail info@schmitt-haverkamp.de
Internet www.schmitt-haverkamp.de